

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.07.2021 Drucksache 18/17480

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Juli 2021 (Vf. 43-VIII-21) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. Bayerische Staatsregierung
- 2. Bayerischer Landtag
- 3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
- 5. BayernSPD-Landtagsfraktion
- 6. FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

vom 9. Juli 2021 über die Frage, ob das Gesetz zur Änderung des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 6. Juli 2021 (GVBI. S. ?) die Bayerische Verfassung verletzt

PII-G1310.21-0014

Drs. 18/17462

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident